Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

(1) # EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

PTB 05 ATEX 3019

(4)	Gerät:	Drehstromasynchronmotoren der Typenreihe MD.-K2...
(5)	Hersteller:	SÜD-ELECTRIC AG
(6)	Anschrift:	Westring 1-7 85614 Kirchseeon, Deutschland

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 05-35236 festgehalten.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 + A2 **EN 50281-1-1:1998**

(10) Falls das Zeichen „X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

II 2 D IP64 T125 °C

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 2. September 2005

Dr.-Ing. F. Lienesch
Oberregierungsrat

PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT II

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • 38116 Braunschweig • Deutschland

(13) # Anlage

(14) ## EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 05 ATEX 3019

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrommotoren der Typenreihe MD.-K2... zur bestimmungsgemäßen Verwendung in Bereichen mit brennbarem Staub, deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

Das Statorgehäuse besteht aus Aluminiumdruckguss und besitzt Anbaumöglichkeiten für Anschlusskästen, die Lagerschilde bestehen aus Grauguss.
Der Käfigläufer ist in Aluminiumdruckguss ausgeführt.

Die Kühlung erfolgt durch Wärmeaustausch mittels Konvektion der umgebenden Kühlluft und dem Außenlüfter aus Kunststoff, Kühlart IC 01 nach EN 60034-6.

Die Statorwicklung kann mit Drillingskaltleitern nach DIN 44082 ausgerüstet sein.

Die Wellendurchführungen in den Lagerschilden sind durch V-Ringe gegen das Eindringen von Staub geschützt.

Die Einhaltung der Gehäuseschutzart IP64, für den Anschlusskasten IP65, nach EN 60034-5 bzw. EN 60529 ist geprüft. Wird die Erfüllung der Anforderungen an einen höheren Gehäuseschutzgrad dem Betreiber vom Hersteller nachgewiesen, so darf auf dem Typenschild die unter Ziff. 12 festgelegte Kennzeichnung bezüglich des Gehäuseschutzgrades (IP- Code) angepasst werden.

(16) Prüfbericht PTB Ex 05-35236

(17) Besondere Bedingungen

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

erfüllt durch Übereinstimmung mit vorgenannten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Dr.-Ing. F. Lienesch
Oberregierungsrat

Braunschweig, 2. September 2005

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • 38116 Braunschweig • Deutschland